



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse 7
63412 Hanau
Telefon
0800 130 51 32

Telefax
0800 - 130 51 32

Mail: technik_training@goodyear-dunlop.com

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Alexander Bleider
Evelyne Freitag
Annette Grams

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für
Reifenumrüstung zur Klartextdr

Demoversion mit Originalinhalten

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeug-hersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handels-bezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Honda	RC47	E9*92/61*0073*00 &NT	NT 650 V Deauville	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart

Auflagen: Die Profile Sportmax Roadsmart, Sportmax Roadsmart II und Sportmax Roadsmart III dürfen kombiniert werden.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 30.11.2015

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de

David Steinmetz
Vertriebsleiter Motorradreifen DACH

Originalstempel und Unterschrift des Handels
Erklärung der Übereinstimmung der Kopie